

FIDLEG-Kundensegmentierung

Dieses Merkblatt informiert Sie als Kundin oder Kunde über die Kundensegmentierung gemäss Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG).

Das FIDLEG unterteilt Kunden mit Domizil Schweiz in Privatkunden, professionelle Kunden oder institutionelle Kunden. Diese Einteilung dient dem Kundenschutz und orientiert sich an der Erfahrung und der Finanzexpertise der Kundin oder des Kunden. Natürliche Personen sowie kleine und mittelgrosse Unternehmen geniessen den höchsten Anlegerschutz, weshalb sie durch die SGKB grundsätzlich als Privatkunden eingestuft werden. Grosse Unternehmen, Unternehmen mit professioneller Tresorerie, Pensionskassen und Finanzintermediäre werden hingegen als professionelle oder als institutionelle Kunden segmentiert. Sofern wir Ihnen nichts anderes mitteilen, werden Sie als Privatkunde eingestuft.

Die Privatkunden geniessen den höchsten, die professionellen Kunden einen mittleren und die institutionellen Kunden den tiefsten Anlegerschutz. Wenn Sie das Ihnen zugewiesene Segment wechseln wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater. Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater wird Ihnen aufzeigen, unter welchen Voraussetzungen ein Wechsel des Kundensegments möglich ist.

Unsere Leistungen	Privatkunden	Professionelle Kunden	Institutionelle Kunden (nur jur. Kunden)
Wir führen bei der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung eine Angemessenheits- und Eignungsprüfung durch. Im Rahmen dieser Prüfung erkundigt sich die Bank über die Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele der Kundin oder des Kunden.	Ja ¹	Eingeschränkt ²	Nein
Wir dokumentieren Ihre Bedürfnisse und die Gründe für unsere Empfehlung bei der Anlageberatung und stellen Ihnen die Dokumente auf Anfrage zu.	Ja	Nein	Nein
Sie haben Zugang zu Fonds für qualifizierte Anleger gemäss revidiertem Kollektivanlagegesetz (KAG).	Nein ³	Ja	Ja
Beim Erwerb bestimmter Finanzinstrumente stellen wir Ihnen im Rahmen der Anlageberatung ein Basisinformationsblatt (BIB) zur Verfügung; bei «Execution-only»-Transaktionen nur, sofern ein BIB vorhanden ist.	Ja	Nein	Nein
Wir stellen sicher, dass bei der Ausführung Ihrer Wertschriftenaufträge das bestmögliche Ergebnis in finanzieller, zeitlicher und qualitativer Hinsicht erzielt wird. ⁴	Ja	Ja	Nein

Diese Übersicht zeigt nur einzelne für die jeweiligen Kundensegmente geltende Verpflichtungen auf. Zusätzliche regulatorische Anforderungen oder vertragliche Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

Bei Fragen zur Kundensegmentierung steht Ihnen Ihre Beraterin oder Ihr Berater gerne zur Verfügung.

St.Galler Kantonalbank AG, St. Gallen, Oktober 2020

¹ Bei blosser Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen (Execution-only) wird weder eine Angemessenheits- noch eine Eignungsprüfung und bei rein transaktionsbezogener Beratung (z.B. Fondskonto, Säule 3a) wird nur eine Angemessenheitsprüfung durchgeführt.

² Bei professionellen Kunden gilt die gesetzliche Vermutung, dass sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und die mit der Finanzdienstleistung einhergehenden Anlagerisiken finanziell tragbar sind. Die Prüfung der Bank beschränkt sich daher auf die Vereinbarkeit der Finanzdienstleistung mit der Anlagestrategie.

³ Kunden mit einem auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsvertrag (z.B. SGKB Anlagepaket «COMFORT») oder mit einem Portfolio, das von einem externen Vermögensverwalter (EVV) betreut wird, werden als qualifizierte Anlegerinnen und Anleger nach KAG klassifiziert und können Fonds für qualifizierte Anleger erwerben.

⁴ Gerne verweisen wir Sie diesbezüglich auf unsere umfassenden Ausführungsgrundsätze auf unserer Website: www.sgkb.ch/ausfuehrungsgrundsaeetze